

## Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0967

**Zuständig:** Büro der Bürgermeisterin  
**Verfasser:** Zevenbergen, Doris



Ahaus, 09.03.2018

### Beratungsfolge

Rat

21.03.2018 TOP Ö 8.2

### Beratungsgegenstand

**Änderung des § 24 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus**

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, dass Tonaufzeichnungen zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift künftig auch in Ausschusssitzungen möglich sind.

Der Rat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus vom 06.10.2010, letztmalig geändert am 13.03.2017:

#### § 24 Abs. 9

*Der zweite Halbsatz „§ 21 Abs. 6 (Tonaufzeichnungen von Sitzungen) wird gestrichen.*

### Sachdarstellung

Seit einigen Jahren werden die Ratssitzungen elektronisch aufgenommen. Neben den handschriftlichen Aufzeichnungen ist der Mitschnitt der Sitzung das wesentliche Hilfsmittel des Schriftführers / der Schriftführerin, um eine möglichst exakte und korrekte Wiedergabe der besprochenen Sachverhalte zu gewährleisten. Die Mitarbeiter/innen, die bislang mit der Protokollierung von Ratssitzungen betraut waren und die Audiodatei zur Hilfe nehmen konnten, können durchweg den hohen Nutzen der Tonbandaufnahme bestätigen. Darüber hinaus, dient der Mitschnitt auch dazu, unterschiedliche Auffassungen zu Redebeiträgen zu klären. Nach Anerkennung der Niederschriften werden die Aufnahmen grundsätzlich gelöscht.

Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, wenn diese Möglichkeit auch den Schriftführer/innen der Ausschüsse eröffnet würde. Dazu müsste die bisherige Fassung des „ 24 Abs. 9 der Geschäftsordnung, die wie folgt lautet, angepasst werden:

„ § 15 (Fragerecht der Ratsmitglieder) und § 21 Abs. 6 (Tonaufzeichnungen von Sitzungen) dieser Geschäftsordnung finden auf Ausschüsse keine Anwendung.“

### Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

### Anlagen

keine